

Ausgabe 16, 10. November 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, Hotellerie und Verkehr

Abonnieren Sie "Travel ius" kostenlos: http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung

Chère lectrice, cher lecteur, Liebe Leserin, lieber Leser

- 1. "Der Mikro-Veranstalter" Elvia / Mondial Assistance Broschüre 2010
- 2. DAS Buch
- 3. Reiserecht-Workshops in Zürich
- 4. Les séminaires "Droit du voyage" en français
- 5. Im Benzinkanister ist Wasser

[PDF: http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-kanister-2010.pdf]

6. Und zum Schluss: Etwas zur Intelligenz

Chère lectrice, cher lecteur,

Bonne nouvelle pour les lectrices et les lecteurs de langue française! En collaboration avec la Région 1, la Fédération Suisse des Agences de Voyages vous propose deux séminaires sur le "Droit du voyage": le 8 décembre à Genève (après-midi) et le 9 décembre à Lausanne (matin). Ces workshops traitent du droit du voyage de A à Z, en d'autres termes de tous les points importants à discuter. Par exemple "Qui est voyagiste?", "Un voyage individuel est-il un voyage à forfait?", "L'agence de voyages se transforme-t-elle systématiquement en voyagiste si elle vend plusieurs prestations?". Les séminaires aborderont également les sujets suivants: devoirs d'information, changements de programme, responsabilité de l'agence de voyages et responsabilité du voyagiste, responsabilité en cas de force majeure ainsi que responsabilité de l'agence de voyages et du voyagiste pour les vols.

Les participants recevront une documentation détaillée en français

Me Rolf Metz animera ces workshops et vous propose le même programme que celui qu'il présente depuis plusieurs années à Zurich.

Vous trouverez ici toutes les informations nécessaires ainsi que le bulletin d'inscription http://www.srv.ch/fr/hn/formation-et-perfectionnement/workshop-droit-du-voyage-de-a-a-z.html ou www.reisebuerorecht.ch

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie haben es gesehen, zum ersten Mal werden die französischen Leserinnen und Leser von "Travel ius" direkt angesprochen. Der Schweizerische Reisebüro-Verband führt zwei Reiserecht-Seminare in der Romandie in französischer Sprache durch. Wenn Sie also Kolleginnen und Kollegen in der Romandie haben, senden Sie bitte diesen Newsletter an sie weiter, damit sie sich für die Seminare anmelden können. Danke.

Rolf Metz			

1. "Der Mikro-Veranstalter" Elvia / Mondial Assistance Broschüre 2010

Auch dieses Jahr hat die Elvia / Mondial Assistance eine neue Reiserechtsbroschüre auf den TTW herausgebracht. Der Titel lautet:

- "Der Mikro-Veranstalter".
- "Le micro-tour-opérateur"

Hier können Sie die Broschüren sowohl auf Deutsch wie Französisch gratis bestellen: http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=broschueren

2. DAS Buch

Bereits in 6. Auflage ist "Der Führich" erschienen – DAS Buch zum deutschen Reiserecht. Prof. Ernst Führich ist einer der führenden Reiserechtler. Sein Buch ist ein Klassiker des deutschen Reiserechts. Neben dem Pauschalreiserecht werden die Reisevermittlung, Luftbeförderung und weitere Beförderungsmittel ausführlich behandelt. Jede gute Buchhandlung kann Ihnen das Buch besorgen:

Ernst Führich, Reiserecht, 6. Auflage, Verlag C.H. Beck, 2010, S. 1331. ISBN 978 3 406 60413 3

3. Reiserecht-Workshops in Zürich

"Reiserecht von A bis Z" vom 16. und 25. November 2010, beide Workshops sind ausgebucht.

"Reiserecht Plus" vom 23. November 2010, noch 2 Plätze frei.

Die Workshops finden im Hotel Walhalla, unmittelbar beim Hauptbahnhof Zürich, statt.

Hier geht es zur Online-Anmeldung http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=anmeldung

4. Les séminaires "Droit du voyage" en français

Genève, 8 décembre 2010, après-midi Lausanne, 9 décembre 2010, matin

Vous trouverez ici toutes les informations nécessaires ainsi que le bulletin d'inscription.

http://www.srv.ch/fr/hn/formation-et-perfectionnement/workshop-droit-du-voyage-de-a-a-z.html ou www.reisebuerorecht.ch

5. Im Benzinkanister ist Wasser

Es gibt nichts, was es nicht gibt.

Der Kläger hatte für eine Australien-Rundreise ein Wohnmobil gebucht. Bei der Übernahme in Darwin übergab der Angestellte des Wohnmobilheimvermieters dem Kläger einen roten Kanister mit der Aufschrift "Gasoline". Der Angestellte überreichte den Kanister mit der Bemerkung, dass dieser noch voll sei und er ihnen diesen so mitgebe. – Der Kanister war aber nicht mit "Gasoline", sondern mit Wasser gefüllt. Als der Inhalt des Kanisters in den Tank des Wohnmobils geschüttet wurde, ging dessen Motor kaputt. Vor Gericht war strittig, ob dies einen Reisemangel darstellte.

Im Prozess sagte der Reiseveranstalter, dass der Wohnmobilunternehmer nach Geschäftspraxis nur zwei leere Kanister zur Verfügung stelle. Und also nur zwei leere Kanister rechtlich geschuldet gewesen seien. Er somit nicht dafür zu haften habe.

Im Urteil führt das Gericht aus, dass es ein Mangel darstelle, wenn ein mit "Gasoline" gezeichneter Kanister mit Wasser gefüllt sei. "Dies entspricht nämlich offensichtlich nicht dem gewöhnlichen Gebrauch für einen Kraftstoffkanister."

Und zum Argument, dass nur zwei leere Kanister geschuldet gewesen seien: Wenn der Reiseveranstalter freiwillige zusätzliche Leistungen erbringe und diese mangelhaft seien, könne der Veranstalter nicht einwenden, er hätte diese freiwillig erbracht (und hafte somit nicht dafür). Dies wäre ein treuwidriges Verhalten. Vielmehr sei anzunehmen, dass, wenn der Veranstalter freiwillige Zusatzleistungen resp. Zusatzangebote erbringe, diese Leistungen auch in Ordnung sein müssten. Und wenn sie nicht in Ordnung seien, er dafür einzustehen habe.

Urteil LG Frankfurt a.M. vom 26.7.2010

[PDF: http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2010/travel-ius-kanister-2010.pdf]

6. Und zum Schluss: Etwas zur Intelligenz

Im NZZ FOLIO vom November ist über intelligente Menschen zu lesen: "Wer einen höheren IQ hat, hat zwar auch ein höheres Einkommen, aber nicht ein höheres Vermögen. Grosse Gehirne sparen weniger, gehen öfter pleite und überziehen ihre Kreditkarte häufiger."

Und wenn Sie in ein "intelligentes Land" reisen möchten: "Britische Premiers haben im Schnitt einen höheren IQ als amerikanische Präsidenten." (beide Zitate Mathias Plüss, "Ich bin doch nicht blöd!", in NZZ FOLIO, November 2010, S. 24).

lhr F	Rolf	Me	tz			

© Rolf Metz, 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
info[at]reisebuerorecht.ch
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie "Travel ius" nicht mehr erhalten möchten, so können Sie sich hier aus der Adressliste austragen:

http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung oder senden Sie uns eine E-Mail an info[at]reisebuerorecht.ch